WB-FM-01-106

Wir stehen ein für Frieden und Menschenrechte

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller*in:	BAG Frieden & Internationales
Beschlussdatum:	09.04.2017

Änderungsantrag zu WB-FM-01

Von Zeile 105 bis 108:
nur das äußerste Mittel zur Eindämmung von Gewalt sein. Sie darf nur dann eingesetzt werden, wenn alle anderen Maßnahmen keine Aussicht auf Erfolg haben und ~~das Völkerrecht~~die Vereinten Nationen den Rahmen ~~vorgibt~~vorgeben. Der Einsatz sollte eingebettet sein in klare Konzepte für die Zukunft des betroffenen Staates. Ein stabiler Frieden setzt deutlich mehr als ein Ende der Gewalt

Begründung

Beschlusslage („Nie ohne VN-Mandat“ im Beschluss „Frieden bewegen – Grüne Friedens- und Sicherheitspolitik“ der BDK 2008 in Erfurt (auf Grundlage des Abschlussberichts der Friedens- und Sicherheitspolitischen Kommission); Abschnitt „Völkerrechtliche Legitimität und VN-Mandat“ des Beschlusses „Für eine Verantwortung zum Schutz der Menschenrechte“ der BDK 2012 in Hannover)